

Stellungnahme der EVM zum Antrag von Herrn Dr. Bernhard betreffend Ökostrom

Wichtig sind folgende Punkte:

- der Bezug, der Vertrieb und die Kennzeichnung von Ökostrom mit Herkunftsnachweis ist umfassend gesetzlich geregelt,
- die evm baut und betreibt kontinuierlich neue regenerative Erzeugungsanlagen und KWK Anlagen in der Region (zzt. 50 Mio kWh/a Biogas und 100 Mio. kWh/a Naturstrom)
- der Bezug von teurerem Strom mit Ökolabel durch die Stadt macht u.E. vor diesem Hintergrund wenig Sinn.

Rechtliche Grundlagen zum Ökostrom mit Herkunftsnachweis rechtliche Situation in der EU

Die EU-Richtlinie 2009/72/EG (Elektrizitätsbinnenmarktlinie) schreibt eine Kennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher vor.[1] Laut Artikel 3 Nr 9 a) ist der Mix des vorangegangenen Jahres in einer auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbaren Weise zu kennzeichnen, laut Artikel 3 Nr. 9) müssen Informationen über die Umweltauswirkungen (mindestens CO₂-Emissionen und radioaktiver Abfall) aus der erzeugten Elektrizität des Gesamtenergieträgermix des Lieferanten öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

Rechtliche Situation zur Beschaffung und Kennzeichnung von Ökostrom mit Herkunftsnachweis in Deutschland

In Deutschland sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stromkennzeichnung im § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den gelieferten Strom und nach § 54 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den zwingend auszuweisenden Anteil des nach EEG geförderten Stroms geregelt. Damit wurde die EU-Richtlinie 2009/72/EG umgesetzt. Der Stromlieferant muss die Stromkennzeichnung für die Endverbraucher (im Gesetz Letztverbraucher genannt) auf der Jahresstromrechnung und auf allen Werbematerialien angeben. Gehören zu dem Strommix des Stromlieferanten auch direkt vermarktete erneuerbare Energien (also kein EEG-Strom), so muss er Herkunftsnachweise verwenden und beim Umweltbundesamt im Herkunftsnachweisregister entwerfen. Nach § 42 EnWG Nr. 2 müssen die Informationen verbraucherfreundlich in angemessener Größe dargestellt und grafisch visualisiert werden. Diese Informationen, insbesondere über die Umweltauswirkungen, ermöglichen dem Stromkunden, die „Qualität“ der Stromproduktion zu bewerten.

Folgende Daten müssen ermittelt und veröffentlicht werden:

Ein Herkunftsnachweis besagt, dass eine Megawattstunde (MWh) Strom aus einer Anlage, die erneuerbare Energie erzeugt, ins Stromnetz eingespeist wurde. Also: Der gesetzliche Herkunftsnachweis sagt, dass Strom aus erneuerbaren Energien stammt und garantiert nur einmal vermarktet wird. Der so beschaffte Ökostrom mit Herkunftsnachweis gilt im Rahmen der gesetzlichen Stromkennzeichnung als CO₂ frei und führt somit zu einer entsprechenden Verbesserung im Strommix des jeweiligen Energieversorgers, der Ökostrom mit Herkunftsnachweis beschafft.

Ökostromlabel

Ein Ökostromlabel ist ein Qualitätssiegel. Es enthält mehrere Informationen. Das Label garantiert z.B. dass der Strom, den ein Elektrizitätsversorger seinen Endkunden liefert – je nach Aussagegehalt des jeweiligen Labels – zu einem weit überwiegen-

den Teil oder vollständig aus erneuerbaren Energien stammt (Herkunftsnachweis) und weitere Kriterien erfüllt. Dazu gehört beispielsweise ein geringes Alter der Anlagen, so dass ein kontinuierlicher Neubau von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung erfolgt. Oder es bescheinigt einen besonders umweltfreundlichen Betrieb der Anlage, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung nachhaltig zertifizierter Biomasse.

Also: Das Ökostromlabel besagt, dass der Strom nicht nur aus erneuerbaren Energien produziert ist, sondern zusätzlich positive Wirkung auf die Umwelt hat. Informationen zu den verschiedenen Labels finden Sie auf label-online.de. Eine vergleichbare gesetzliche Grundlage besteht für Ökostromlabel nicht.

Situation bei evm

Evm hat mit der Fusion in 2014 im Rahmen der o.g. gesetzlichen Regeln ihren gesamten Strombezug für Haushalte auf zertifiziertem Ökostrom mit Herkunftsnachweis umgestellt. Zugleich investiert evm kontinuierlich in den Ausbau der regenerativen Stromerzeugungsanlagen in der Region. Durch die in den letzten Jahren neu errichteten Anlagen werden 50 Mio. kWh Biogas und rd. 100 Mio. kWh Strom erzeugt. Der Ausbau wird von evm kontinuierlich vorangetrieben. Ein teureres privatwirtschaftliches Stromlabel wäre vor diesem Hintergrund u.E. für die Stadt nicht sinnvoll. Der Bezugspreis für Ökostrom muss aktuell im Rahmen einer Ausschreibung durch die Stadt ermittelt werden. Alle Fragen zu den Ladesäulen werden im Ausbaukonzept der evm ab Mai bearbeitet.